



RECHNUNGS- UND GESCHÄFTSPRÜFUNGS- KOMMISSION GEMEINDE REIGOLDSWIL

PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG 2024 der Einwohnergemeinde Reigoldswil

Auftrag

Die Rechnungsprüfungskommission prüfte die Jahresrechnung nach den gesetzlichen Bestimmungen, die in der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung), SGS 180.10, vom 14. Februar 2012 (Stand 31. Dezember 2019) festgehalten sind.

Durchführung und Prüfbericht

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung 2024 mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Ansicht, dass die Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Wir haben die Jahresrechnung im Zeitraum vom 4.6 bis 5.6.2025 geprüft. Während der Prüfung haben wir sämtliche Fragen und Unklarheiten direkt mit dem Finanzchef klären können.

Unsere Prüfungshandlungen und -ergebnisse haben wir schriftlich dokumentiert.

In der Rechnung 2024 wurden der Bürgergemeinde Dienstleistungen des Werkhofs im Bereich Liegenschaftsunterhalt und Dienstleistungen der Verwaltung zum effektiven Aufwand verrechnet, was zu einem leicht verbesserten Ergebnis führte.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.06.2025, die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 115'251.00 (Vorjahr Aufwandüberschuss von CHF 331'887.37) zu genehmigen.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und die Zusammenarbeit.

Reigoldswil, 5.6.2025

Stefan Wagner

Madeleine Weber

Roland Stebler

Therese Wagner

Christine Stooss